



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Ka-8B HB-720

12. Juni 1965

bei Renan BE

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeuges Ka-8B HB-720

12. Juni 1965

bei Renan BE

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 5. Oktober, der Kommission übermittelt am 11. Oktober 1965, wird genehmigt.

Aus dem Bericht ergibt sich folgendes: Auf dem ersten Streckenflug befindlich, musste sich der Pilot zu einer Aussenlandung entschliessen und setzte dabei auf weichem Boden schiebend auf. Der Pilot blieb unverletzt; das Flugzeug wurde stark beschädigt (25 Wertprozent).

Zirkulation 22. Oktober 1965.